

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Montag, dem 30.05.2016 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Gochemann, Josef Dr.
Holz, Anton
Hues, Alfons *Vertretung für Herrn Ralf Danielczyk*
Klaus, Markus
Schulze Eskin, Werner
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Tomberge, Ulrike
Selhorst, Angelika
Terwort, Heinrich *Vertretung für Herrn Antonius Schulze Entrup*
Wenning, Thomas Dr. *Vorsitzender*

SPD-Kreistagsfraktion

Falke, David (s.B.)
Knuhr, Willi (s.B.)
Kunstlewe, Manfred
Sparwel, Birgitta

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Kraneburg, Wilhelm Dr. (s.B.)

FDP-Kreistagsfraktion

Wohlgemuth, Christian

UWG-Kreistagsfraktion

Mensing, Hartwig (s.B.)

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Gembaczyk, Rainer (s.B.)

Verwaltung

Foppe, Johannes-Gerhard Dr.
Grömping, Hermann
Neimeier, Burkhard
Scheipers, Ansgar Dr.
Köllges, Lisa *Schriftführerin*

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer sowie Bürgermeister Gromöller von der Gemeinde Havixbeck.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Korrektur der Niederschrift vom 23.02.2016 - TOP 1 "Entwurf Haushalt 2016" der Sitzung vom 18.01.2016
Vorlage: SV-9-0492
- 2 Bericht über das Betriebsjahr 2015 der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst
Vorlage: SV-9-0507
- 3 Bericht über das Betriebsjahr 2015 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft
Vorlage: SV-9-0501
- 4 Landschaftsplan Lüdinghausen;
Satzungsbeschluss
Vorlage: SV-9-0494
- 5 Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet "Baumberge" / Schreiben der Gemeinde Havixbeck vom 29.03.2016
Vorlage: SV-9-0512
- 6 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema Heckenpflege-Maßnahmen
Vorlage: SV-9-0533
- 7 Änderung/ Ergänzung des Gesellschaftszwecks bei der GFC
Vorlage: SV-9-0500
- 8 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Verlängerung des Pachtvertrages für die Deponie Höven
Vorlage: SV-9-0498
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil erfolgten weder Mitteilungen noch Anfragen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 30.05.2016
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-9-0492

Korrektur der Niederschrift vom 23.02.2016 - TOP 1 "Entwurf Haushalt 2016" der Sitzung vom 18.01.2016

Vorsitzender Dr. Wenning verweist auf die Sitzungsvorlage und bittet um Abstimmung in Bezug auf die Korrektur des fehlenden differenzierten Abstimmungsergebnisses in der Niederschrift der letzten Sitzung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung stellt fest, dass in der Niederschrift richtigerweise das Abstimmungsergebnis zu TOP 1 seiner Sitzung am 18.01.2016 lauten muss:

19 JA-Stimmen
2 Enthaltungen

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 30.05.2016
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0507

Bericht über das Betriebsjahr 2015 der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst

Vorsitzender Dr. Wenning teilt den Anwesenden mit, dass MA Neimeier aufgrund eines verwaltungsinternen Stellenwechsels nunmehr letztmalig das Thema Rettungsdienst im Ausschuss begleiten werde. Er dankt MA Neimeier für die gute Zusammenarbeit.

FBL Dr. Scheipers führt zur Sitzungsvorlage aus, dass dem Bericht insbesondere entnommen werden könne, dass die Eintreffzeiten in 2015 sehr stabil geblieben seien und man in ca. 90 % der Einsätze die Hilfsfrist eingehalten habe. Hinsichtlich der von Ktabg. Schulze Esking angemerkten Steigerung der Einsatzzahlen um 29% in den letzten drei Jahren weist FBL Dr. Scheipers auf verschiedene ursächliche Faktoren hin. So führen sowohl die zentrale Disposition des notärztlichen Dienstes zu einer Zunahme der Auslösung von Rettungseinsätzen als auch die alternde Gesellschaft, aufgrund derer besonders internistische Einsätze zunehmen. MA Neimeier ergänzt, dass zudem das Bewusstsein der Bürger hinsichtlich des Anspruchs auf Hilfe gestiegen sei, sodass die 112 auch in Fällen gewählt werde, in denen nicht immer eine akute Notwendigkeit vorliege. MA Neimeier führt auf Nachfrage des s.B. Mensing aus, dass die Eintreffzeiten sich in den Fällen erhöhen, in denen es sich um Duplizitätsfälle handle; dies bedeutet, dass sich der erstzuständige RTW für das betreffende Gebiet bereits im Einsatz befinde und ein zweiter RTW aus einem anderen Standort anfahren müsse. FBL Dr. Scheipers fügt hinzu, dass ferner das direkte Melden des Statussignals vereinzelt vergessen werde und zudem ungünstige Witterungsverhältnisse in die Messung der Einsatzzeiten eingeflossen seien. Bezüglich der aus der Sitzungsvorlage ersichtlichen Überdeckung weist FBL Dr. Scheipers auf die erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Notfallsanitäter-Aus- und Fortbildungen hin, deren Schulungskosten bereits vorsichtshalber für das Jahr 2015 angesetzt worden seien.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 30.05.2016
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0501

Bericht über das Betriebsjahr 2015 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft

FBL Dr. Scheipers erläutert, dass es sich trotz einer Unterdeckung von 190.000 € um ein positives Jahr 2015 im Bereich der Abfallwirtschaft gehandelt habe. Die Unterdeckung sei im Wesentlichen mit einer im Zeitpunkt der Kalkulation der Gebühren noch nicht erfolgten Neubewertung vorhandener Rückstellungen zu begründen, aufgrund derer Zinsgewinne ausgeblieben seien. Ferner hätten Schwankungen bei der Unterhaltung der Deponien sowie der abgegebenen Wertstoffe die Tendenz verstärkt. Die Unterdeckung wird aus der Gebühnerrücklage refinanziert. Auf Nachfrage des s.B. Dr. Kraneburg erläutert AL Dr. Foppe, dass sich die Rekultivierungsrücklage auf ca. 25 Millionen Euro belaufe. Mit diesem Betrag würden die Maßnahmen in der Stilllegungsphase der Deponie Höven finanziert. Hierzu würden u.a. das Belüften und Abdichten des Deponiekörpers zählen sowie die Kosten der Unterhaltung der Sickerwasserfassungssysteme.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 30.05.2016
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0494

Landschaftsplan Lüdinghausen; Satzungsbeschluss

FBL Dr. Scheipers führt zu dem TOP aus, dass dem Verwaltungsvorschlag in der Sitzung des Landschaftsbeirats einstimmig gefolgt worden sei. Die im Landschaftsbeirat diskutierte Liberalisierung der Regelung zu den geschlossenen Jagdkanzeln solle im Interesse der Einheitlichkeit der Landschaftsplanung zunächst zurückgestellt werden. In Fällen, in denen festgestellt werde, dass diese aus Tierseuchengründen notwendig seien, würden diese über Befreiungen ermöglicht. Die Ktabg. Dropmann und Holz äußern Unverständnis über die überholte Festsetzung der Alten Fahrt als Wasserstraße, da diese seit Jahren nicht mehr befahren werde. Das Biotop könne nicht geschützt werden, da der Bund den Status bisher nicht aufgehoben habe. Ktabg. Holz regt an, dass der Ausschuss sein Missfallen diesbezüglich äußern und die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes von der Verwaltung angeschrieben werden solle.

Ktabg. Bontrup äußert seine Befürchtungen hinsichtlich eines Erlasses des Landes in Bezug auf den Umgang mit Grünland in Naturschutzgebieten, mit dem dieses plane auf die bisherigen Festsetzungen aufzusatteln. Die bisherigen Landschaftsschutzgebiete seien sehr großflächig ausgewiesen worden. FBL Dr. Scheipers entgegnet, dass bei einer Verschärfung der materiellen Vorgaben für Landschaftsschutzgebiete an fachliche Kriterien angeknüpft werden müsse. Es erfolge immer eine Bindung an die Landschaftsqualität und es erfolge daher keine Übernahme eines im Rahmen der planerischen Selbstverwaltung definierten Gebietes. Da der Erlass nach Auskunft von Ktabg. Bontrup Grünland in Naturschutzgebieten betreffe, sei zu beachten, dass im Kreis Coesfeld bereits alle Naturschutzgebiete ein Grünlandumbruchverbot besitzen

S.B. Dr. Kraneburg weist darauf hin, dass sich seine Fraktion enthalten werde. Es würden viele Wünsche nicht berücksichtigt, die eine Verbesserung der Natur zur Folge hätten, vielmehr würde lediglich ein Status quo festgeschrieben.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt nach Prüfung und Abwägung der in der Offenlegung eingegangenen Bedenken und Anregungen den Landschaftsplan Lüdinghausen als Satzung.
2. Soweit den Bedenken und Anregungen nicht gefolgt wird, werden diese zurückgewiesen; das Ergebnis wird mitgeteilt.

3. Der Landrat wird beauftragt, die Umsetzung des Landschaftsplans Lüdinghausen auf vertraglicher Basis durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 19 JA
 2 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 30.05.2016
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0512

Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet "Baumberge" / Schreiben der Gemeinde Havixbeck vom 29.03.2016

Vorsitzender Dr. Wenning begrüßt den Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, Herrn Gromöller, der zu dem Tagesordnungspunkt die Planungen der Gemeinde erläutern möchte. FBL Dr. Scheipers führt zunächst aus, dass es sich bei der Entscheidung, das Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet aufzuheben, nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle. Die Einschätzungen des Kreises und der Gemeinde Havixbeck würden bezüglich der Aufhebung des Bauverbotes im Bereich Poppenbeck differieren. Eine Prüfung, wie die vorliegende, enthalte Fragen subjektiver Art hinsichtlich der Bewertung von Auswirkungen von Baumaßnahmen auf das Landschaftsbild. Eine Beteiligung der Politik erfolge in der Regel im Rahmen des Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans. Die Gemeinde Havixbeck befinde sich noch nicht in der hierfür erforderlichen 2. Stufe des Verfahrens, habe jedoch für die weitere Planungssicherheit eine vorherige Bewertung durch die Politik bereits zum jetzigen Zeitpunkt erbeten. Da es sich um eine wesentliche Angelegenheit hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Auswirkungen handle, sei diese bereits im Landschaftsbeirat beraten worden. In dieser Sitzung seien die Mitglieder des Beirats dem Verwaltungsvorschlag, das Bauverbot nicht aufzuheben, mit zehn Ja-Stimmen und drei Enthaltungen gefolgt. MA Grömping führt ergänzend zur Sitzungsvorlage aus, dass für eine Befreiung vom Bauverbot zwei Punkte zu prüfen seien. Über den ersten Punkt, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild, werde mit der vorliegenden Vorlage beraten. Es handle sich zwar um eine eher subjektive Bewertung, die jedoch an verschiedene Kriterien gebunden sei. In diesem Fall sei vorrangig der Charakter des Baumbergebereiches und dessen Beschreibung in den Landschaftsplanformulierungen zum Landschaftsschutzgebiet in die Bewertung miteinzubeziehen. Unabhängig von der politischen Entscheidung bezüglich des Landschaftsbildes müsse daneben eine Artenschutzprüfung erfolgen, um erheblich Beeinträchtigungen auf geschützte Tierpopulationen zu vermeiden.

Bürgermeister Gromöller führt zu dem Thema aus, dass die in den 90er-Jahren mit Höhenbegrenzung geplanten Windvorranggebiete heutzutage nicht mehr rentabel seien. Die Gemeinde Havixbeck wolle sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung stellen und wirtschaftlich interessante Vorranggebiete ausweisen. Er bitte um Unterstützung seitens der Politik und weist darauf hin, dass der Bereich Poppenbeck als substantieller Raum der Windkraft in Havixbeck dienen solle, auf dem Bürgerwindanlagen errichtet würden. Die Windenergie stelle einen wichtigen Teil des Klimapaktes dar, der Projekt des Kreises sei.

Ktabg. Dr. Gochermann gibt zu bedenken, dass Eigenengagement zur Energiewende lobenswert sei, der Klimapakt jedoch gerade vermeiden möchte, dass Einzellösungen angestrebt werden. Eine Abstimmung mit anderen tangierten Themen sei dabei zwingend notwen-

dig. Es erscheine ihm zudem nicht deutlich, weshalb Havixbeck neben den anderen beiden Gebieten ein weiteres benötige.

Ktabg. Wohlgemuth äußert, dass er sich noch nicht im Stande sehe, das Thema inhaltlich abschließend zu beurteilen. Neben der Frage, ob in einer Rückbauverpflichtung auch die Beseitigung der Fundamente enthalten sei, teile er nicht die Ansicht, dass mehr Windenergie auch mehr Umweltschutz bedeute. Windenergieanlagen würden keine Kraftwerke zu ersetzen vermögen, sondern würden aufgrund der Netzstruktur aktuell noch zu starken Schwankungen und somit Netzbelastungen führen. In der Tendenz teile er jedoch die Ansicht der Gemeinde Havixbeck und halte die Entscheidung für eine originäre Angelegenheit der Gemeinde. Seitens der SPD wird ein Vertagen der Beratungen zu dem Punkt ebenfalls als sinnvoll erachtet. Ktabg. Mensing äußert, dass er ebenfalls die Entscheidung über die Planung von Vorrangzonen bei der Gemeinde ansiedle. Ktabg. Dropmann wendet ein, dass das Landschaftsbild nicht das entscheidende Kriterium sein werde, an dem die Planungen scheitern könnten.

FBL Dr. Scheipers weist darauf hin, dass es sich bei der Beurteilung des Landschaftsbilds zwar um eine eher subjektive Einschätzung handelt, es jedoch auch bereits feste Kriterien und Vergleichsfälle gebe und die mit der Beurteilung betrauten Mitarbeiter des Kreises entsprechende Schulungen zur Beurteilung solcher Situationen besucht hätten. Der Vorschlag des Kreises richte sich nicht gegen die Windenergie, sondern das Veto des Kreises für das Beibehalten des Bauverbotes sei aus fachlichen Gründen eingelegt worden.

Ktabg. Mensing erkundigt sich, wie viele Hektar des Gemeindegebiets für die Nutzung von Windenergie vorgesehen seien. Bürgermeister Gromöller kündigt an, diese Informationen für das Protokoll nachzuliefern. Bezüglich des Rückbaus der Anlagen-Fundamente könnte dies über städtebauliche Verträge geregelt werden.

Ergänzung der Gemeinde Havixbeck:

Ergänzende Information zum Protokoll der Umweltausschusssitzung vom 30.05.2016

Hier: 29. Änderung des Flächennutzungsplans als sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der Gemeinde Havixbeck

Das Verhältnis der bisher ermittelten Gesamtpotentialfläche (152 ha) beträgt 2,86 % im Verhältnis zur Gesamtgemeindefläche (5318 ha). Hierbei sind weiche Kriterien berücksichtigt. Diese 152 ha im Verhältnis zum Gemeindegebiet abzüglich nur der harten Kriterien (1155 ha) = 4163 ha betragen 3,65% (maximal realisierbares Potential).

Es erfolgt keine förmliche Beschlussfassung. Die weiteren Vorberatungen erfolgen im Rahmen der nächsten Kreisausschusssitzung.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 30.05.2016
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-0533

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema Heckenpflege- Maßnahmen

S.B. Dr. Kraneburg führt zum Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus, dass es sich bei der Heckenpflege um ein umstrittenes Thema handle, Pflegeschnitte und der Erhalt von Heckenstrukturen jedoch für die Biodiversität unabdingbar seien. MA Grömping führt aus, dass bisher versucht werde, die im Beschlussvorschlag benannten Vorgaben einzuhalten. In einzelnen Fällen befänden sich die Hecken aufgrund von Kosten- und Pflegegründen in unterschiedlichen Pflegezuständen. Ktabg. Holz ergänzt, dass Heckenpflege viel Arbeit und Kosten verursache und insbesondere Verkehrssicherheitsaspekte zu benennen seien, beispielsweise müssen Heckenschnitte an Straßen zum Teil in einer Länge von über 50 Metern durchgeführt werden.

Da eine Berücksichtigung der geforderten Kriterien aus ökonomischen Gründen nicht immer umsetzbar ist, regen die Ktabg. Schulze Esking und Wohlgemuth eine Umformulierung des Beschlussvorschlages an, mit dem der Praktikabilität bei der Durchführung von Heckenpflegemaßnahmen Rechnung getragen wird. Ktabg. Sparwel signalisiert Zustimmung seitens ihrer Fraktion, von Ktabg. Mensing wird ergänzend die Aufnahme von Solitärstempeln (Überhältern) gefordert.

Beschluss:

Der Umweltausschuss regt an, dass notwendige Pflegemaßnahmen an eigenen Gehölzen, insbesondere an Hecken und heckenähnlichen Gehölzgruppen, nach Möglichkeit abschnittsweise durchgeführt werden. Überhälter sollten naturschutzfachlichen Empfehlungen folgend stehen gelassen werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 30.05.2016
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-9-0500

Änderung/ Ergänzung des Gesellschaftszwecks bei der GFC

AL Dr. Foppe weist auf die Tischvorlage hin und bittet um Austausch der ersten beiden Seiten aufgrund eines redaktionellen Fehlers bei § 2 Ziffer 2 und 3 des Vertrages. Die Gesellschaft erlebe eine deutliche Expansion der Aktivitäten, wie beispielsweise durch den Betrieb von Blockheizkraftwerken und kreisweite Ladesäulen für E-Mobile. Durch die alte Formulierung im Gesellschaftsvertrag sind diese Tätigkeitsfelder nicht abgedeckt. Der Aufsichtsrat hat der Änderung bereits zugestimmt. Ktabg. Dr. Gochermann erläutert, dass der Zweck aus seiner Sicht noch immer zu eng gefasst sei und dies weitere Änderungen bei jeder neuen Aktivität notwendig mache. Der Zweck solle daher thematisch weiter gefasst werden. AL Dr. Foppe führt aus, dass der vorherige Zweck allein auf Gasgewinnung und Biogasvermarktung abzielte. Die neue Regelung sei deutlich offener, so könne unter die Ausbreitung und Verbreitung regenerativer Energien und den Bereich der Energieeffizienz ein weites Feld an Tätigkeiten subsumiert werden. Ein erster Änderungsvorschlag mit einer offener gefassten Formulierung sei zuvor von der Bezirksregierung abgelehnt worden. Die jetzige Formulierung wurde in Abstimmung mit der Bezirksregierung so weit wie möglich gefasst. Diese werde auch durch Rechtsprechung aus diesem Bereich unterstützt. Ktabg. Dr. Gochermann teilt mit, dass er dieses Thema im Finanzausschuss erneut ansprechen werde.

Beschluss:

Der Kreistag empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die vorgeschlagene Erweiterung des Gesellschaftszwecks im Gesellschaftervertrag zu beschließen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 30.05.2016
TOP 8 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Obstbaumaktion 2016

Die Verwaltung hat einen Vorschlag des Dritten Runden Tisches Biodiversität vom 18.02.2016 aufgegriffen und eine Neuauflage früherer Obstbaumaktionen vorbereitet - in Kooperation mit den sieben Baumschulen im Kreis Coesfeld, die dem Bund Deutscher Baumschulen angeschlossen sind.

Heimische Hochstamm-Obstsorten werden zur Pflanzung im Außenbereich abgegeben, vorzugsweise zur Auffüllung bestehender alter Streuobstwiesen. Wesentliche Voraussetzung ist daneben, dass keine sonstige Förderung oder Verpflichtung (z.B. als Ausgleichsmaßnahme) besteht.

Die Obstbäume werden von den Baumschulen vorgehalten und im November an die Interessenten nach Vorlage eines Abholscheines verteilt. Pro Interessent werden maximal 8 Bäume + Pfosten + Anbindematerial + Verbisschutz vergeben. Pro Baum ist ein Eigenanteil von 5 Euro bei der Ausgabe zu entrichten.

Bei Anmeldungen wird von der Landschaftsbehörde der geplante Pflanzstandort im Außenbereich kartografisch geprüft, anschließend werden die Abholscheine an die Interessenten verschickt, die Abholung bei einer der sieben Baumschulen und die Pflanzung wird von den Interessenten selbst durchgeführt. Die Abrechnung mit den Baumschulen erfolgt zentral im November/Dezember 2016.

Nach Ankündigung und Bewerbung der Aktion ergibt sich aktuell folgender Stand der Anmeldung: ca. 140 Antragsteller, ca. 900 Obstbäume x 24,50 Euro = ca. 22.000 Euro. Gemäß Beschluss vom 09.03.2016 (SV-9-0473) waren für sonstige Naturschutzmaßnahmen 20.000 Euro Ersatzgeld vorgesehen. Nach dem Vorschlag des Runden Tisches hatte die Verwaltung davon 10.000 Euro für die Obstbaumaktion eingeplant.

Die untere Landschaftsbehörde schlägt vor, die sich abzeichnende sehr gute Resonanz durch weiteren Einsatz von Ersatzgeld zu unterstützen. Es wird vorgeschlagen, in 2016 bis zu 25.000 Euro Ersatzgeld zur Verfügung zu stellen und die Aktion in den nächsten Jahren zu wiederholen.

Umsetzung des neuen Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Zum 01.01.2016 ist das neue BHKG in Kraft getreten, welches das bis dahin gültige Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) abgelöst hat.

Nach § 28 Abs. 1 BHKG müssen die Träger der Leitstelle Maßnahmen ergreifen, durch die die Aufgabenerfüllung der Leitstelle auch bei einem Ausfall sichergestellt werden kann. Das gilt für den Fall der Evakuierung des diensthabenden Personals der Leitstelle genauso wie für einen Totalausfall aufgrund technischer Störungen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass eine vollständige Redundanzebene geschaffen werden muss, um diese Anforderung erfüllen zu können.

Erste Überlegungen, die bereits im Vorgriff auf die zu erwartende Regelung gemeinsam mit den Kreisen Borken und Steinfurt angestellt wurden, haben schnell gezeigt, dass die damals eingeführte Technik, die der reinen Vernetzung der Leitstellen untereinander dienen sollte, um einen Notrufüberlauf bei Überlastung einer Leitstelle gewährleisten zu können, für die nach dem neuen BHKG gestellten Anforderungen nicht mehr ausreichen. Die technische Vorhaltung zur Schaffung einer Redundanz muss erheblich ausgeweitet werden.

Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, noch engere Kooperationsmöglichkeiten mit den Kreisen Borken und Steinfurt abzustimmen, um die neuen Anforderungen dauerhaft und möglichst kostengünstig erfüllen zu können. Diese Überlegungen umfassen auch eine Kooperation bzgl. des dauerhaften Betriebes einer gemeinsamen Leitstelle einschl. einer Redundanz sowie ggf. auch abgestimmte bauliche Maßnahmen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 30.05.2016
TOP 9 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

S.B. Dr. Kraneburg regt an den Runden Tisch zum Erhalt der Artenvielfalt weiterzuführen. Es sei wünschenswert und werde seitens der Fraktion angeregt, dass einmal jährlich ein Bericht zur aktuellen Lage verfasst werde. Zudem bittet er um Mitteilung, welche Maßnahmen zum Schutz der Kiebitze umgesetzt werden. MA Grömping teilt mit, dass eine weitere Sitzung des Runden Tisches nach den Sommerferien stattfinden werde, es gebe jedoch noch keinen festen Termin. Ferner sei fraglich, ob es sich bei dem Runden Tisch um eine Dauerveranstaltung handeln werde, da dies bei der Schaffung des Runden Tisches nicht beabsichtigt gewesen sei. Hinsichtlich der Frage den Schutz des Kiebitz betreffend, äußert MA Grömping, dass es aktuell keine speziellen Verträge diesbezüglich gebe. Das Vertragsangebot sei ausgelaufen und könne nur über Grünlandpakete im Vertragsnaturschutz aufgefangen werden. Den angeregten jährlichen Bericht des Naturschutzzentrums im Ausschuss halte er für eine gute Idee. Die übrigen Fraktionen signalisieren Zustimmung und Vorsitzender Dr. Wenning hält dies als Ergebnis fest.

Hinsichtlich des Zeitpunkts des nächsten Runden Tisches wird seitens des s.B. Dr. Kraneburg ein Termin im Sommer als am effektivsten angesehen. AL Dr. Foppe weist darauf hin, dass eine Sitzung vorbereitet werden muss und aktuell insbesondere aufgrund der hohen Arbeitsbelastung durch die Windenergie-Anträge keine Kapazitäten bestehen.